



**Konzeption
„WG Hindenburgstraße“**

**ambulant betreute Wohngemeinschaft
für Menschen mit Demenz**

**in der Hindenburgstraße 4
(trärgestützt)**

**des Vereins „Gemeinsam statt Einsam e.V.“
ab 1.1.2025**

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation/Einleitung
2. Beschreibung der Idee „Wohngemeinschaft“
3. Organisatorische Rahmenbedingungen
 - 3.1 Vermieter – Mieter*innen
 - 3.2 Angehörige, Angehörigengremium und seine Kompetenzen
 - 3.3 Ambulante pflegerische Versorgung
 - 3.4 Anbieter von hauswirtschaftlichen Leistungen und Betreuung
4. Betreuungskonzept und Pflegeleitbild
5. Finanzielle Rahmenbedingungen
6. Größe und Ausstattung unserer Wohngemeinschaft
7. Kontakte zum Gemeinwesen und ehrenamtlich Engagierten
8. Beschwerdemöglichkeit
9. Qualitätssicherung für Bewohner/innen

1. Ausgangssituation / Einleitung

Das Grundbedürfnis nach einem selbstbestimmten Leben und Wohnen soll auch Menschen mit Demenz weitgehend ermöglicht werden. Dies war die Leitidee für Fachkräfte aus der Altenpflege und eine Gruppe Angehöriger von Menschen mit Demenz 2004 bei Gründung der ersten Wohngemeinschaft für Demenz in Kirchheim. Im Jahr 2005 wurde die Wohngemeinschaft für 8 Personen, die an Demenz erkrankt sind, in der Hindenburgstraße 4 in Kirchheim unter Teck eröffnet. Diese wurde durch die Angehörigen als Auftraggebergemeinschaft mit Hilfe des dazu gegründeten Vereins "Gemeinsam statt Einsam e.V." gegründet und bis heute so geführt. 2021 wurde die Wohngemeinschaft „Mittendrin“ in der Otto-Mörkestr. 4 gegründet, die trägergestützt durch den Verein „Gemeinsam statt Einsam e.V.“ verantwortet wird. Zum 1.1.2025 wird die WG Hindenburgstraße durch einstimmigen Beschluss der Auftraggebergemeinschaft vom 8.7.2024 in die Verantwortung und Trägerschaft des Vereins „Gemeinsam statt Einsam e.V.“ übergeben.

2. Beschreibung der Idee „Wohngemeinschaft“

Alltagstätigkeiten bestimmen, wie in einer Familie auch, den Tagesablauf. Besonders für Menschen, die an einer Demenz leiden, bedeutet das Anknüpfen an vertraute Tätigkeiten, wie dies ein Haushalt bietet, Sicherheit und Erfolgserlebnisse. So werden Fähigkeiten erhalten, die aufgrund der demenziellen Erkrankung immer weniger werden. Das bedeutet, die Bewohner/innen werden nicht – wie im Heim – mit allem versorgt, sondern beteiligen sich nach ihren Wünschen und Fähigkeiten an den täglich anfallenden Arbeiten (kochen, einkaufen, Tisch decken, putzen, Wäscheversorgung etc.). Um das gemeinsame Essen als Tischgemeinschaft zu erfahren, können und sollen die Präsenzkkräfte, aber auch Angehörige mit den Bewohner/innen gemeinsam essen.

Es werden **Beschäftigungsmöglichkeiten** angeboten (Essen zubereiten, Wäsche versorgen, Mithilfe im Garten etc.), die sich teils aus der Biografie der Bewohnerin / des Bewohners, den Interessen und den Fähigkeiten der Bewohner/innen ergeben. Neben dem Aufenthalt in der Gemeinschaft mit Kontaktmöglichkeiten zur Vermeidung von Isolation und Reizarmut, gehört die Möglichkeit des Rückzugs in ein Zimmer, das mit gewohnten und vertrauten Dingen durch die Angehörigen möbliert ist.

Die Wohngemeinschaft als Lebens- und Wohnform ermöglicht eine besondere Betreuung, die den lebensgeschichtlichen Kontext der Bewohner/innen ausreichend berücksichtigen kann, so dass vorhandene Kompetenzen der an Demenz erkrankten Personen gestärkt und Überforderungen vermieden werden. Der Tagesablauf wird den individuellen Wünschen und Erfordernissen angepasst. Die äußeren Lebensumstände werden an die Besonderheiten der Erkrankung angepasst.

Der Umgang mit dem Menschen, der an Demenz erkrankt ist, orientiert sich an seinen Bedürfnissen, die durch das gewohnte Leben in einem Haushalt gegeben sind. Die Betreuung fördert die individuellen Ressourcen und somit die alltäglichen Lebensabläufe. Bewohner/innen können somit weitgehendst ein selbstbestimmtes Leben führen.

Die Wohngemeinschaft entspricht dem Typus einer Wohngemeinschaft mit ambulanter pflegerischer Versorgung. Die Bewohner/innen sind in ihrer Wahl des ambulanten Pflegedienstes frei.

Diese Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz ist eine ambulante Betreuungs- und Versorgungsform in der eigenen Häuslichkeit. Mit der Wohngemeinschaft wird eine Lebensform gewählt in der 8 Bewohner/innen je ein Mietverhältnis eingehen. Ein eigenes Zimmer, eine gemeinsame Küche und ein gemeinsames Wohn-/Esszimmer sowie Toiletten und Sanitäranlagen werden angemietet.

Das Leben in der Wohngemeinschaft soll bis zum Tod möglich sein. Voraussetzung hierfür ist, dass das individuelle Krankheitsbild und die persönlichen Verhaltensweisen des an Demenz erkrankten Menschen dem Zusammenleben nicht entgegenstehen. Jedoch hat die Betreuung ihre Grenze, wenn extreme Verhaltensauffälligkeiten in einem auf Gemeinschaft ausgerichteten Zusammenleben, trotz Schulung, Supervision, Mediation und Fallbesprechung, nicht mehr bewältigt werden können. Das individuelle Krankheitsbild und der Pflegebedarf darf keine Überforderung in der Wohngemeinschaft für die Mitbewohner/innen, Präsenzkräfte und die Mitarbeitenden des ambulanten Dienstes bedeuten.

3. Organisatorische Rahmenbedingungen

- 3.1 Vermieter – Mieter/innen
- 3.2 Angehörige, Angehörigengremium und seine Kompetenzen
- 3.3 Ambulante pflegerische Versorgung
- 3.4 Anbieter von hauswirtschaftlichen Leistungen und Betreuung

3.1 Vermieter – Mieter/innen

- Jede/r Bewohner/in oder sein gesetzlicher Vertreter/seine gesetzliche Vertreterin schließt einen eigenen Miet- und Betreuungsvertrag mit dem Verein „Gemeinsam statt einsam e.V.“ ab, der als Hauptmieter die Wohnung in der Hindenburgstraße 4, 2. OG angemietet hat.
- Vertraglich vermietet wird das jeweilige Zimmer und die Nutzung der Allgemeinräume wie Küchenbereich, Bad mit Dusche und WC, Ess- und Wohnzimmer, Hauswirtschaftsraum, Keller, Flur und Dachterrasse
- Die Bewohner/innen richten mit den Angehörigen ihr Zimmer selbst ein.
- Die Bewohner haben ein Besuchs- und Zugangsrecht für Ihre Angehörigen in der Wohngemeinschaft, das nur in besonders begründeten Ausnahmen in Absprache mit dem/der Sprecher/in bzw. seiner/ihrer Stellvertretung des Angehörigengremiums oder aufgrund rechtlicher Vorgaben untersagt werden kann.
- Es gilt das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)

3.2 Angehörige, Angehörigengremium und seine Kompetenzen

- Eine aktive Mitarbeit der An- bzw. Zugehörigen ist Grundlage der Konzeption und des Selbstverständnisses des Vereins. Bewohner/-innen oder deren An- bzw. Zugehörige sollten Mitglied im Verein „Gemeinsam statt einsam e.V.“ sein
- Die Bewohner/innen, bzw. deren Angehörige, bilden ein Angehörigengremium, um die eigenen Interessen in Selbstvertretung wahr zu nehmen. Dieses wird vom Verein „Gemeinsam statt Einsam e.V.“ unterstützt. In diesem Angehörigengremium entscheiden die Bewohner/innen, ihre Angehörigen oder stellvertretend ihre rechtlichen Betreuer/innen über alle Angelegenheiten, die sie als Mitglieder der Wohngemeinschaft betreffen.
- Das Angehörigengremium vertritt alle Bewohner/innen und wahrt die Rechte aller Bewohner/innen in deren Vertretung.
- Die Mitgliedschaft im Angehörigengremium endet mit dem Tod des Bewohners / der Bewohnerin.
- Es macht Vorschläge und trifft Vereinbarungen in Bezug auf die Tagesgestaltung innerhalb der Wohngemeinschaft.
- Die Bewohner/innen bzw. deren rechtliche Vertreter/in verpflichten sich, an den Versammlungen teilzunehmen. Außerdem nimmt die Teamleitung der WG daran ohne Stimmrecht teil. Auf Einladung nimmt die Geschäftsführung und/oder ein Vorstandsmitglied des Vereins an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil.
- Das Angehörigengremium wählt eine/n Sprecher/in und eine Stellvertretung, der/die das Vertrauen der Bewohner/innen, der Angehörigen oder der rechtlichen Betreuer/innen haben und Mitglied im Verein „Gemeinsam statt Einsam e.V.“ sein müssen.
- Es wird ein Vertreter/Vertreterin des Angehörigengremiums und dessen Stellvertreter/in gewählt, der/die im erweiterten Vorstand des Vereins „Gemeinsam statt Einsam e.V.“ stimmberechtigtes Mitglied ist. Beide müssen im Verein „Gemeinsam statt Einsam e.V.“ Mitglied sein.
- Zu den Versammlungen wird von dem/der Sprecher/in oder dessen/deren Stellvertretung eingeladen. Der/die Sprecher/in bzw. seine/ihre Stellvertretung handelt nach den Beschlüssen und vertritt diese.
- Ein vom Angehörigengremium benanntes Mitglied wird bei einem Neueinzug in das Auswahlverfahren und die Entscheidung miteinbezogen. Gemeinsam mit der Teamleitung der WG und der Geschäftsführung wird das Bewerbungs- und Entscheidungsverfahren durchgeführt und einvernehmlich über den Einzug eines Bewohners/einer Bewohnerin entschieden.
- Das Angehörigengremium entscheidet über die Höhe der Ausgaben aus der Haushaltskasse. Der/die Angehörigensprecher/in hat bei Anschaffungen über 100 € durch die Teamleitung der Präsenzkkräfte oder durch die Geschäftsführung ihre Zustimmung zu geben.
- Angehörige sind ein wichtiger Teil im Rahmen der geteilten Verantwortung. Als solches haben sie die Pflicht, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Fähigkeiten einzubringen, sei es durch Anwesenheit und Betreuung der Bewohner/innen, durch die jahreszeitliche Mitgestaltung der Dekoration oder bei Festen, Ausflügen, durch Übernahme des wöchentlichen Großeinkaufs, oder die Übernahme einer Funktion als Angehörigensprecher/in und Mitarbeit in der Vorstandschaft des Vereins.

3.3 Ambulante pflegerische Versorgung

Jede/r Bewohner/in ist grundsätzlich frei in der Entscheidung in der Auswahl eines ambulanten Pflegedienstes. Er/sie schließt mit einem ambulanten Pflegedienst einen Vertrag über die pflegerischen Leistungen nach SGB XI und SGB V ab. Der Umfang der pflegerischen Leistung wird analog des Pflegegrades mit diesem Pflegedienst vereinbart und entsprechend aktualisiert. Dieser Pflegedienst rechnet seine Pflegesachleistungen entsprechend des Pflegegrades mit den Pflegekassen ab.

Der Verein kann mit ambulanten Diensten einen Kooperationsvertrag abschließen, in dem die Präsenzkräfte ambulante pflegerische Leistungen erbringen und Betreuung im Rahmen von Entlastungsleistungen nach §45b SGBXI für den/die Bewohner/in im Auftrag des ambulanten Dienstes abrechnen. Dabei unterstützen sie die anwesende Pflegefachkraft des ambulanten Dienstes morgens und abends durch begleitende Grundpflege (Anleitung bei der Körperpflege) sowie Anlegen der Kleidung. Die Anwesenheit von zwei Präsenzkräften während der Zeiten der Grundpflege sind dabei Voraussetzung, um die Aufsicht und Betreuung für die anderen Bewohner zu gewährleisten.

3.4 Anbieter von Betreuung und hauswirtschaftlichen Leistungen

Der Verein „Gemeinsam statt einsam e.V.“ stellt eine 24-Stunden Betreuung mit Präsenzkräften, im Tag durch Alltagsbegleiter/innen und in der Nacht durch eine Nachtwache sicher. Die Leitungsverantwortung obliegt der Geschäftsführung und dem Vorstand von „Gemeinsam statt einsam e.V.“

Ihre vordergründige Funktion besteht in der Unterstützung zur Selbstversorgung der/s Bewohnerin/s. Es ist besonders wichtig, die Selbständigkeit der/s Bewohnerin/s so weit wie möglich zu erhalten. Die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft soll weiterhin im Blick behalten werden.

Die Präsenzkräfte des Anbieters unterstützen den/die Bewohner/-in bei folgenden Tätigkeiten:

- Unterstützung bei der Alltagsversorgung, im hygienischen Bereich bspw. Versorgung bei Inkontinenz
- Lebensmittelversorgung, Zubereitung von Mahlzeiten
- Wäscheversorgung von Leib- und Bettwäsche
- Einbeziehung der Bewohner/-innen im Haushalt bei allen noch möglichen Tätigkeiten
- Freizeitgestaltung in und außerhalb der Wohngemeinschaft
- Unterstützung bei der Koordination der Arzttermine, Fußpflege, Therapieangebote
- Durchführung von Festen wie Weihnachten
- Unterstützung der Bewohner/-innen bei der Gestaltung des Alltags und der Tagesstruktur

- Unterstützung der Bewohner/-innen bei gemeinschaftlichen Aktivitäten
- Unterstützung der Bewohner/-innen bei der Gestaltung der gemeinschaftlich genutzten Räume
- Organisation von Hilfe im Notfall
- Rückmeldung an den zuständigen ambulanten Dienst über gesundheitliche Veränderungen des/der Bewohner/in
- Begleitung von Bewohner/-innen, die nachts Betreuung und Orientierung benötigen.

Die Reinigung der Böden der Wohngemeinschaft einschließlich der Bewohnerzimmer, der Bäder und Toiletten wie der regelmäßigen Fensterreinigung wird durch eine eigens eingestellte Reinigungskraft oder Reinigungsfirma durchgeführt,

4. Betreuungskonzept und Leitbild

Die Wohngemeinschaft soll eine vertraute, häusliche Rahmenbedingung schaffen, die dem Menschen mit Demenz Sicherheit und Orientierung bietet. An Demenz erkrankte Menschen brauchen rund um die Uhr möglichst konstante Bezugspersonen, die auf Zuruf, Hilfe suchenden Blickkontakt sofort reagieren, die diese respektvoll mit ihrem Namen ansprechen, die aufkommende Ängste und Verwirrungen zerstreuen und feste Haltepunkte bieten. Der Alltag ist dabei Therapie. Das „Wie“ ist dabei wichtiger als das „Was“. Im Vordergrund der Betreuung steht nicht das Erledigen und Abarbeiten von einzelnen Betreuungstätigkeiten, sondern die Schaffung einer fördernden, Geborgenheit stiftenden, kommunikativen Atmosphäre durch das Entgegenbringen von Sympathie, Gelassenheit und Geduld. Ziel ist es, eine dauerhafte Lebenssituation zu schaffen, in denen Menschen mit Demenz sich in ihrer persönlichen Identität positiv erleben, auf eine für sie selbst sinnvolle Weise handeln, sich wohlfühlen können und dadurch ihre subjektive Lebensqualität verbessert wird.

Im Vordergrund dürfen nicht aktive eingreifende Maßnahmen stehen, sondern die unterstützenden Maßnahmen, wie das Ermuntern, Auffordern und Vormachen, welche die noch vorhandenen alltagspraktischen Fähigkeiten bestärken und verloren gegangene aktivieren.

Um eine ruhige und ausgeglichene Wohnatmosphäre zu schaffen und so besonders den an Demenz erkrankten Bewohner/innen das Gefühl von Sicherheit zu vermitteln (Vorbeugung von Unruhezuständen) ist es wichtig, auf Kontinuität und Zufriedenheit der Bezugspersonen zu achten.

Neben der fachlichen Kompetenz der Mitarbeiter/innen gehören vor allem persönliche Kompetenzen wie Ruhe, Geduld, Humor, eine gute Beobachtungsgabe und Kreativität zu den wichtigsten Eigenschaften. Sterbebegleitung wird ermöglicht, auch auf Wunsch durch Hinzuziehen von ambulanten Hospizhilfsdiensten und seelsorgerische Begleitung.

Unserer Ansicht nach ist in der Pflege von Menschen mit Demenz besonders wichtig

- Validation, d.h. ein wertschätzendes, unterstützendes und bestätigendes Handeln

- Orientierung an der individuellen Ausprägung der Demenz
- Biographiearbeit
- Prozess des Begleitens und nicht Korrigierens
- Alltag als Therapie

Die Betreuung und Tagesstruktur orientieren sich an den Gewohnheiten und Bedürfnissen der Bewohner/innen, beispielsweise die Zeiten von Aufstehen und zu Bett gehen. Das gemeinsame Mittagessen sowie die Zubereitung bieten einen festen Rahmen in der Tagesstruktur und stellt eine Möglichkeit dar, alle Bewohner/innen und Mitarbeiter/innen am Esstisch zu versammeln. Frühstück kann zu gewünschten Zeiten eingenommen werden. Dies erfordert von dem eingesetzten Personal ein hohes Maß an Flexibilität und Toleranz.

Diese Alltagsbewältigung erfordert einen 24 Stunden Einsatz von Präsenzkraften in der Wohngemeinschaft. Je nach Leistungsumfang wird dieser Einsatz angepasst, denn sie regelt das Zusammenleben untereinander, vermittelt im Einzelfall erforderliche professionelle Hilfen und managt die Angehörigenbindung bzw. das bürgerschaftliche Engagement.

Um eine größtmögliche Selbstständigkeit und Eigenbestimmtheit zu ermöglichen ist es unbedingt erforderlich, dass Angehörige und engagierte Bürger/innen in den Alltag der Wohngemeinschaft eingebunden sind. Angehörige werden hier nicht als lästiges Anhängsel erlebt, sondern als wichtige Partner/innen in der Betreuung der Bewohner/innen. Die Mitarbeit und Mitverantwortung der Angehörigen unterstützt das Betreuungskonzept und ist deshalb unbedingt erforderlich.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Angehörigen in der WG umfassen

- Ein- und Auszug des Bewohners bzw. Zimmer für Neueinzug herrichten
- Einrichten des persönlichen Zimmers und die regelmäßige Zimmerpflege
- Waschen der Oberbekleidung
- Einkauf von Lebensmitteln
- Pflege der Dachterrasse
- Mitplanung, Mitgestaltung und Durchführung von Festen und Ausflügen
- Mitwirkung bei der Tagesgestaltung und jahreszeitlichen Gestaltung in der WG
- Entsorgung von Sperrmüll, Kartonagen, Glas, Weihnachtsbaum
- Hausmeisterliche Aufgaben
- Küche zweimal im Jahr umfänglich reinigen
- Bei Personalausfall und in besonderen Situationen Ersatz für Einsatz einer Präsenzkraft (im Tagdienst)

Alle Mitarbeiter/innen, Angehörige und engagierte Bürger/innen erfahren eine Schulung im Umgang mit Menschen mit Demenz und werden durch beständige Fortbildungen und Fallbesprechungen geschult.

5. Finanzielle Rahmenbedingungen

Durch das Konzept der Wohngemeinschaft ist die Voraussetzung der eigenen Häuslichkeit gegeben. Kosten entstehen also für Unterkunft (Miete, Nebenkosten), Verpflegung, Anschaffungen von Küchen oder hauswirtschaftlichen Geräten und

sonstige Lebenshaltungskosten (Telefon, Unternehmungen, Ausflüge etc.) und insbesondere für die Betreuungs- und Präsenzleistungen.

- Miete und Kosten für Heizung
Die Miete errechnet sich aus der Zimmergröße sowie der Umlegung der Gemeinschaftsflächen und wird im Miet- und Betreuungsvertrag vereinbart. Die Miethöhe sowie die Nebenkosten können angepasst werden.
- Nebenkosten
(z.B. Strom, Wasser, Telefon, Rundfunkgebühren, Versicherungen etc.)
- Haushaltskasse
In der Haushaltskasse werden Gemeinschaftsausgaben für Lebensmittel, Putzmittel Getränke etc. verwaltet, aber auch Anschaffungen wie Geschirr, kleine Elektrogeräte etc. bis zur Grenze von 249,99 €. Dieser Wert erhöht sich automatisch, wenn die wirtschaftliche Grenze für geringfügige Wirtschaftsgüter, sich gesetzlich erhöht, die zurzeit bei 250 € liegt. Die Ausgaben und Qualität der Lebensmittel wird durch das Angehörigengremium bestimmt und verantwortet. Es wird auf einem separaten Bankkonto geführt.
- Präsenzleistungen
Die Präsenzleistungen umfassen die Kosten für die Leistungen der Präsenzkräfte am Tag und in der Nacht.
- Wohngruppenzuschlag
Der im Rahmen des SGB XI Wohngruppenzuschlag wird für die Vernetzung im Rahmen der geteilten Verantwortung durch die Teamleitung und Geschäftsführung erbrachte Leistung verwendet.
- Pauschale für Inventar, Instandhaltung, Feste, Veranstaltungen und Bewohner/innenaktivitäten
Für die Abschreibungen der Anschaffungen über 250 € und Instandhaltung der gemeinsam genutzten Wohnungseinrichtung, wie für Feste, Veranstaltungen und Bewohner/innenaktivitäten wird eine eigene Pauschale festgelegt.
- Abwesenheit
Die Regelung bei Abwesenheit sind im Pflege- und Betreuungsvertrag geregelt.

6. Größe und Ausstattung unserer Wohngemeinschaft

Die Wohngemeinschaft Hindenburgstraße bietet Platz für 8 Bewohner/innen.

- Der Zugang und die Gesamtgestaltung der Wohnung sind barrierefrei (aus baulichen Gründen haben die Balkontüren in den Bewohner/innenzimmern eine Schwelle).
- Haltegriffe im Bad und Toilettenerhöhung sind vorhanden.
- Bewegungsfreiheit ist in der gesamten Wohnung möglich.
- Die Zimmer der Bewohner/innen sind zwischen 11 m² und 20,5 m² groß.
- Für jede/ Bewohner/in stehen 16m² an gemeinschaftlich genutzter Wohnfläche

zur Verfügung zuzüglich einer großzügigen Dachterrasse.

- Ein Essbereich und ein Wohnzimmer ermöglichen sowohl eine aktive oder passive Teilnahme am Gemeinschaftsleben. Der offene Küchenbereich bietet die Möglichkeit aktiv bei der Essenszubereitung mitzuwirken und dabei zu sein.
- Alle Individualräume/Zimmer werden mit eigenen Möbeln ausgestattet.
- In den Zimmern herrscht die Ordnungsstruktur des einzelnen Bewohners/der einzelnen Bewohnerin, sie wird von den Präsenzkraften respektiert.

7. Kontakte zum Gemeinwesen und ehrenamtlich Engagierten

Im Gebäude, das der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Kirchheim/Teck gehört, ist im EG und 1. OG der Einkaufsladen für Secondhandmöbel und Kleider der Diakonie sowie im 3. OG Mietwohnungen. Im Rahmen der häuslichen Nachbarschaft werden Kontakte gepflegt.

Die Nähe zur Innenstadt macht es möglich, bei Einkäufen und Spaziergängen mit Bewohner/innen das Leben in der Innenstadt von Kirchheim zu erfahren.

Durch Kontakte in Kirchheim/Teck zu buefet e.V., der Sanwald-Stiftung, der Nutzung des Tandemfahrrads von WirRauner etc. sind viele Kontakte und Einbindung in das Gemeinwesen möglich. In Kooperation mit der ambulanten Hospizgruppe von Kirchheim wird die Begleitung der Bewohner/innen, deren Angehörigen und der Präsenzkraften im Sterbeprozess und Abschiednehmen begleitet und unterstützt.

Monatliche Gottesdienste durch die örtlichen Seelsorger/innen der katholischen und evangelischen Kirche im Wechsel binden die Bewohner/innen ein in das kirchliche Leben wie auch durch die Möglichkeit der Besuche weitere gottesdienstliche Angebote insb. für ältere und dementiell erkrankte Menschen.

Der Besuch von Ehrenamtlichen wie Musiker/innen, Ehrenamtliche mit Therapiehunden, Puppenspieler/innen, etc. bereichern das Leben der Bewohner/innen.

8. Beschwerdemöglichkeit

Beschwerden sind an den Verein „Gemeinsam statt Einsam e.V.“ zu richten. Mit dem Betroffenen, seinen Angehörigen und seinen gesetzlichen Vertreter/innen ist ein abstimmendes Gespräch zu führen. Über die Beschwerde ist ein Protokoll zu erstellen.

9. Qualitätssicherung für Bewohner/innen

Die Sicherstellung der Qualität in der Wohngemeinschaft leistet zum einen der Verein „Gemeinsam statt Einsam e.V.“ durch seinen Geschäftsführer und seinem Leitungsteam, zu dem die Teamleitungen und die Verwaltungskräfte gehören. Zum anderen sind die Angehörigen und das Angehörigenteam wie die Besucher/innen ein Garant für gelebte Qualität.

Bestandteile der Qualitätssicherung sind:

- Sicherstellung der Qualität der häuslichen Versorgung
- Auseinandersetzung der Präsenzkkräfte mit der individuellen Biografie
- Dokumentation als Grundlage für eine kontinuierliche bewohnerorientierte Betreuung.
- Enge Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten/Ärztinnen
- Kommunikation der Leitung, der Präsenzkkräfte und Angehörigen mit den ambulanten Pflegediensten
- Regelmäßiger Austausch mit allen, die in der Wohngemeinschaft tätig sind
- Supervision, konsultarische Begleitung und Beratung durch Facharzt
- Fort- und Weiterbildung (z.B. Demenz, Validation, Ernährung, Hygiene, Grundpflege, Mobilisation etc.)
- Eine gelebte Kultur des Sterbens und Abschiednehmens
- Alle in der Wohngemeinschaft arbeitenden Personen unterliegen der Schweigepflicht. Sie dürfen keine in diesem Zusammenhang erfahrenen Informationen oder Daten an Dritte weitergeben. Es ist gestattet, persönliche Daten soweit es für die arbeitsteilige Betreuung und Pflege der Bewohner/innen erforderlich ist innerhalb der Dienstgemeinschaft und mithelfenden Dritten weiterzugeben.